

# Groß-Strehliker

# Kreis-



# Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 20.

Groß-Strehliker, den 21. Mai

1890.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wird im Laufe des Jahres 1890 zum Besten der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen zu Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar im Monat Juni im Kreise Groß-Strehliker veranstaltet werden.

Die von dem Convent der Elisabethinerinnen mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidentalverfügung vom 12. Januar d. J. Nr. 200 II. oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 17. Januar 1890.

### Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wird im Laufe des Jahres 1890 zum Besten der Kinderheilherberge „Bethesda“ in Goczalkowitz eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar im Monat Juni im Kreise Groß-Strehliker veranstaltet werden.

Die von dem Vorstande der Anstalt mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidental-Verfügung vom 23. d. Mts. 9641 II. oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 29. November 1889.

### Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern wird der Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harz-Landschaften zu Quedlinburg im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloofung von Wagen, Pferden, Reit-, Fahr- und Jagdgeräthen pp. veranstalten und die in Aussicht genommenen 15000 Loose zu je 3 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie vertreiben.

Oppeln, den 6. Mai 1890.

### Der Regierungs-Präsident.

Der Berliner Wollmarkt findet in diesem Jahre am 19. Juni auf dem Berliner Lagerhof (früher Viehhof) statt.

Ein hierauf bezügl. Circular, welches die näheren Bedingungen für den Bezug dieses Marktes enthält, kann im hiesigen Amte eingesehen werden.

Groß-Strehliker, den 13. Mai 1890.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den hiesigen Kreis findet

**Mittwoch den 11.**

**Donnerstag den 12.**

**Freitag den 13.**

und

**Sonnabend den 14.**

**Juni d. J. im Werner'schen Gasthause  
hier selbst statt.**

Für die zu stellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen per Couvert besondere Stellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben **sofort** den betreffenden Heerespflichtigen gegen Empfangsbescheinigung einzuhändigen und letztere binnen drei Tagen an mich einzureichen. Aus der Empfangsbescheinigung muß die Nummer der Vorstellungsliste zu ersehen sein. Nicht ausgehändigte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurück zu reichen.

Die sämtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres am

**Dienstag den 10.**

**Mittwoch den 11.**

**Donnerstag den 12.**

und

**Freitag den 13.**

**Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr im Gastwirth  
Werner'schen Garten hier selbst zu stellen.**

Die am 10. Juni zu stellenden Mannschaften werden am 11., die am 11. Juni zu stellenden Mannschaften werden am 12., die am 12. Juni zu stellenden Mannschaften werden am 13. und die am 13. Juni zu stellenden Mannschaften werden am 14. Juni d. J. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr gemustert werden.

Auswärtige Militairpflichtige sind **sofort** durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu dem oben festgesetzten Termine unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Wehrordnung vom 22. November 1888 vorgesehenen Strafen zu beordern. Ferner sind sämtliche vorzustellende Mannschaften auf die im § 62 der Wehrordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmassregeln gegen die der Beorderung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angedeuteten und im § 66 ad 3 l. c. vorgesehenen Nachtheile aufmerksam zu machen. Den Militairpflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nüchternen Zustande zu erscheinen. Kein Militairpflichtiger darf einen Stock, oder sonstiges gefährliches Instrument mit sich führen. Diese zu Schlägereien bis jetzt vielfach benutzte Gegenstände sind vor dem Abmarsch der Leute aus ihren Aufenthaltsorten durch die von den Magistraten zu beauftragenden Polizeibeamten, sowie von den Guts- und Gemeindevorständen, bezw. deren Vertretern den betreffenden Mannschaften abzunehmen und bei Seite zu schaffen.

Für die pünktliche Befolgung dieser Anordnung mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände besonders verantwortlich, auch empfehle ich der hiesigen Polizeiverwaltung die unterstellten Polizeibeamten anzuweisen, sich der wiederholten Revision der Schankstätten zu unterziehen und die darin angetroffenen, sich nur im geringsten Maße ungebührlich benehmenden, oder in einem durch den Genuß von Spirituosen aufgeregtem Zustande befindlichen Personen zum sofortigen Verlassen des Schanklokals zu veranlassen. Nur wenn in diesem Sinne der Unstille energig entgegengetreten wird, kann ein musterhaftes Auftreten der Mannschaften erzielt werden.

Die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorstände haben sich persönlich, oder deren vollständig informirte Vertreter zu dem Obererjagsgeschäft einzufinden und demselben beizuwohnen. Behufs Auskunftsertheilung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden aufgerufenen Mannes ist es nothwendig, daß die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom Beginn bis zum Ende des Obererjagsgeschäfts, also vom 11. bis einschließlich den 14. Juni d. J. hier verbleiben und während des Geschäfts sich in der Nähe des Musterungslokals aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zusammenbleiben und für die zur ärztlichen Untersuchung nothwendige Nüchternheit der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Anbringung von Reklamationen mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Wehrordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reklamationen, welche erst nach Beendigung des Ersatzgeschäfts wegen Zurückstellung von ausgehobenen Recruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur

Reclamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden sein sollte. Die Kreiseinsasser sind daher auf die sie treffenden Nachteile bei versäumter oder verspäteter Anbringung von Reclamationen aufmerksam zu machen. **Wenn Reclamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reclamanten zur Stelle sein;** ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisphysicatsattest vorgelegt werden. Nur Geschwister unter 14 Jahren können von der persönlichen Vorstellung dispensirt werden. Außer dem Reclamanten, dessen Eltern und Geschwistern über 14 Jahre muß auch der Gemeindevorsteher bezw. Bürgermeister oder Gutsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit und auch bei dem diesjährigen Ersatzgeschäft Reclamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren.

Sämmtliche vorzustellenden Mannschaften müssen unter allen Umständen mit Loosungsscheinen versehen sein. Für fehlende Scheine sind unverzüglich Duplikate bei mir zu beantragen. Bis zum 1. Juni d. J. ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenes Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung befangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Etwaige Bestrafungen pp. sind in den Attesten genau anzugeben und die bezüglichen Erkenntnisse, Bescheinigungen, gepflogenen Verhandlungen pp. den Attesten beizufügen. Endlich muß in den Attesten bei jedem der darin genannten Heerespflichtigen auch die Nummer der Vorstellungsliste angegeben werden.

Groß-Strehlig, den 17. Mai 1890.

Der Aufenthaltsort der Heerespflichtigen:

- 1., Arbeiter Anton Randziora, am 16. Januar 1868 zu Blottnitz geboren,
  - 2., Julius Polaczek, am 12. Dezember 1868 zu Freivogtei Leschnitz geboren,
- ist zu ermitteln und mir mitzutheilen.

Groß-Strehlig, den 19. Mai 1890.

Der königliche Landrath.  
von Alten.

## Bekanntmachung.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die postalische Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellsängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellsange ein Annahmepuch mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paketen, Nachnahmesendungen und Zeitungsgelder dient.

Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung eines Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden. Es wird hierauf mit dem Bemerkten wiederholt aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das Annahmepuch das geeignetste Mittel zur Sicherstellung des Auflieferers bietet.

Oppeln, den 19. Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Rehbock.

## Bekanntmachung.

Die Dienststunden der Kaiserlichen Postagentur in Mischline für den Verkehr mit dem Publikum sind vom 15. Mai ab wie folgt festgesetzt worden:

a. an den Werktagen:

von 9 bis 12 Uhr Vorm. und von 4 bis 7 Uhr Nachm.

b. an den Sonn- und Festtagen:

von 8 bis 9 Uhr Vorm. von 12 bis 1 Uhr Nachm. (nur für den Telegraphendienst und zur Ausgabe von Briefen und Zeitungen) und von 5 bis 6 Uhr Nachm.  
Oppeln, den 13. Mai 1890.

**Der Kaiserliche Ober-Postdirector.**

R e h b o c k.

Die Herren Guts- und Gemeindeerheber und alle diejenigen, welche Zahlungen an die Kgl. Kreis- und Gymnasial- und Kreis-Communkasse zu leisten haben, werden wiederholt ersucht, bei Einendung der Gelder mit der Post das Bestellgeld von 5 Pf. für Postanweisungen und für Werthbriefe bis 1500 Mk. und resp. 10 Pf. für Werthpaquete und Werthbriefe von über 1500 Mk. bis 3000 Mk. mit beizufügen, oder, was am zweckmäßigsten, die Sendung **vollständig incl. Bestellgeld** zu frankiren, da letzteres sonst besonders vom Absender kostenpflichtig eingezogen werden muß.

Groß-Strehlit, den 10. Mai 1890.

**Königliche Kreis- und Gymnasial- und Kreis-Communkasse.**

L i e t e.

## M a r k t p r e i s e.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Kilo.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schd.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kar- toffeln	Hen			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlit, am 14. Mai 1890.	Höchster.	18 25	17 —	16 50	16 50	20 —	4 —	5 50	34 50	2 20	2 —
	Niedrigst.	17 —	16 25	14 75	15 25	18 —	3 60	5 —	33 —	2 —	1 80
Ujeß, am 16. Mai 1890.	Höchster.	17 —	16 50	16 —	16 —	— —	4 —	7 —	36 —	2 20	2 —
	Niedrigst.	16 50	16 —	15 50	15 50	— —	3 —	6 —	34 —	2 —	2 —
Beschnig, am 13. Mai 1890.	Höchster.	18 —	17 —	16 50	16 —	— —	4 —	7 —	36 —	2 50	2 40
	Niedrigst.	17 50	16 50	16 —	15 50	— —	3 80	6 50	34 —	2 20	2 20

## — A n z e i g e r. —

Der **Deutsche Reichs-Anzeiger und Königlich Preussische Staats-Anzeiger** schreibt in Nr. 114 vom 10. Mai Folgendes:

### Land- und Forstwirtschaft.

Gegen die **Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit „Germania“** zu Berlin wird wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten in nächster Zeit das Verfahren auf Conzessionsentziehung eingeleitet werden. Es ist wünschenswerth, daß dies öffentlich bekannt wird, da in der Presse fortwährend Ankündigungen erscheinen, in welchen unter Hinweis auf die angeblichen Vorzüge der Gesellschaft und auf die bereits begonnene Hagelcampagne die Landwirthe zum Beitritt zu dieser Gesellschaft aufgefordert werden.

In unserem Gesellschaftsregister ist heute unter Nr. 51 die offene Handelsgesellschaft:

## Karl Schmigalle & Comp.

mit dem Sitze zu Groß-Strehlitz und mit nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschaft hat am 1. April 1890 begonnen.

Die Gesellschafter sind:

a., der Maschinenbauer **Karl Schmigalle** zu Groß-Strehlitz,

b., der Maschinenbauer **Robert Giesä** zu Groß-Strehlitz.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem der beiden Gesellschafter zu.  
eingetragen worden.

Groß-Strehlitz, den 9. Mai 1890.

**Königliches Amtsgericht.**

Behrens.

## Im Namen des Königs!

### In der Privatklagesache

des Bauern Lorenz Woitzik in Rosmierka und seiner Ehefrau Marianna Woitzik geborene Paterok,  
Privatkläger,

gegen die unverechlichte Hedwig Woitzik daselbst, Angeklagte,  
wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Groß-Strehlitz in der Sitzung vom 12.  
April 1890, an welcher theilgenommen haben:

1. Dubiel, Amtsrichter, als Vorsitzender
2. Posnanski, Rentant
3. Krusch, Brennerverwalter  
als Schöffen

Gorr, Gerichtsassistent als Gerichtsschreiber  
Breuer, Gerichtsekretair, als Dolmetscher

für Recht erkannt:

daß die Angeklagte der öffentlichen Beleidigung der Bauerfrau Marianna Woitzik, geborene Paterok, in Rosmierka schuldig, deshalb mit einer Geldstrafe von fünf Mark, im Unvermögensfalle mit einer Gefängnißstrafe von einem Tage zu bestrafen und die Kosten des Verfahrens zu tragen gehalten, auch der Beleidigten die Befugniß zugesprochen, die Urtheilsformel binnen 4 Wochen nach Benachrichtigung von der Rechtskraft des Urtheils einmal auf Kosten der Angeklagten im Groß-Strehlitzer Kreisblatte bekannt zu machen.

Dubiel.

Gorr.

## Obstnutzungs-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung der Kirschbäume auf den Provinzial-Chausséen in den Kreisen:

Groß-Strehlitz, Grottkau, Neisse und Neustadt O.S.

soll an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist dazu Termin

### I., für den Kreis Groß-Strehlitz

am 6. Juni cr. Nachmittags 3<sup>3/4</sup> Uhr im Chauffeehause zu Neudorf,

### II., für den Kreis Grottkau

am 31. Mai cr. Mittags 12<sup>1/4</sup> Uhr im Gasthause des Herrn Weisk zu Grottkau,

### III., für den Kreis Neisse

am 2. Juni cr. Vormittags 10 Uhr in der Brauerei zu Mittel-Neuland,

### IV., für den Kreis Neustadt O.S.

am 3. Juni cr. Nachmittags 4 Uhr im Gasthause des Herrn Schmolke zu Neustadt O.S.  
angelegt.

Vor dem Termin ist eine Bietungs-Caution von 50 M. zu hinterlegen.

Die Bedingungen und die Abgrenzung der einzelnen Strecken sind vorher bei den betreffenden Chaussees-Auffsehern zu erfragen.

Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot im Termin sofort und ist die ganze Pachtsumme ebenfalls sogleich zu entrichten.

Reiße, den 12. Mai 1890.

**Der Landesbau-Inspector**  
R a s c h.

### Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der **Kirschen**, von den Alleebäumen auf der ca. 2 Kilometer langen Strecke der Chaussee von **Loft** bis **Boquischütz**, steht

**Montag, den 2. Juni 1890, Vorm. 11 Uhr**

im SitzungsSaale des Rathhauses zu **Loft** Termin an.

**Loft**, den 15. Mai 1890.

**Der Magistrat.**  
Hirschberg.

### Bekanntmachung.

Das zur Kaufmann **Adolf Stofowy'schen** Konkursmasse von **Groß-Strehlitz** gehörige Waarenlager und verschiedene Gegenstände taxirt auf 629 Mark 73 Pfg. werde ich

**am Mittwoch den 28. Mai 1890 Vormittags 8 Uhr**

in dem Geschäftlokale des Gemeinschuldners hier selbst einzeln meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen.

**Groß-Strehlitz**, den 9. Mai 1890.

**Johannes Kempisky**  
Konkurs-Verwalter.

### Bekanntmachung.

Das zur Kaufmann **Berthold Friedländer'schen** Konkursmasse gehörige **Spezerei- und Schnittwaarenlager**, taxirt auf 3471 Mk. 41 Pf. werde ich

**am 12. Juni 1890 Vorm. 11 Uhr**

in **Colonowka** in dem **Friedländer'schen** Geschäftsaladen im **Gauzen**, nicht einzeln, öffentlich und meistbietend, jedoch nicht unter der Lage, verkaufen. Abschriften des Verzeichnisses der zu versteigernden und numerirten Waaren können gegen Erlegung der Kopialien ertheilt oder das Verzeichniß bei mir eingesehen werden.

**Groß-Strehlitz**, den 13. Mai 1890.

**Johannes Kempisky**  
Konkurs-Verwalter.

## Rübenschnittlinge

bestes Viehfutter, offerirt a 15 Pfennige per 50 Kilo

die **Ratiborer Zuckerfabrik.**

## Bekanntmachung.

Für die Bauten der Centralstation für jugendliche Gefangene zu Groß-Strehlitz sollen im öffentlichen Ausschreibungsverfahren verdingungen werden:

1. 3 Tausend cbm Kalkbruchsteine, im Ganzen oder in Loosen nicht unter 500 cbm
2. 1800 Tausend hartgebrannte Hintermauerungssteine, im ganzen oder in Loosen nicht unter 300 Tausend
3. 400 Tausend ausgesuchte Hartbrandsteine, im Ganzen,
4. 9 Tausend hl gelöschter Kalk, im Ganzen oder in Loosen nicht unter 3 Tausend hl
5. 4 Tausend hl Hydraulischer Kalk im Ganzen
6. 2,5 Tausend cbm Mauer sand im Ganzen oder in Loosen nicht unter 500 cbm
7. 500 Tonnen Cement im Ganzen oder in Loosen nicht unter 250 Tonnen.

Der Ausschreibung liegen zu Grunde die ministeriellen Bestimmungen vom 17. Juli 1885, veröffentlicht im Regierungsamtsblatt zu Duppeln 1889 Stück 17 und die besonderen Bedingungen, welche nebst dem Angebotsformular und dem Verdingungsanschlag im Amtszimmer des unterzeichneten königlichen Regierungs-Baumeisters ausliegen, und gegen gebührenfreie Einsendung von je 50 Pfg. ebenda zu beziehen sind.

Verseiegelte mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote nebst Proben sind gebührenfrei bis spätestens

den 6. Juni, Vorm. 11 Uhr für 1 bis 4  
und 11 1/2 Uhr für 5 bis 7

an den königlichen Regierungs-Baumeister Schiele einzureichen, in dessen Amtszimmer die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Groß-Strehlitz, den 17. Mai 1890.

Der comm. Kreisbauinspector

Andreae,

Königlicher Regierungs-Baumeister.

Der königliche Regier.-Baumeister  
Schiele.

## Dominium Salesche

hat ca. 60 Schock rothbucene Radfelgen vorzügliche Qualität von 10 und 7 Ctm. Breite abzugeben.

## Bekanntmachung.

Die Verpachtung der

## Obstnutzung

auf folgenden Kreischauffeestrecken soll im Wege des Meistgebots für das Jahr 1890 vergeben werden.

1. Zwischen Niewiesche u. Lohnia: Süßkirichen
2. " Niewiesche u. Bittschin: Sauerkirichen
3. " Lohnia u. Probofchowiz: Süßkirichen
4. " Rottulin u. Blottinig: desgl.
5. " Rudnau u. Rudziniz: desgl.
6. " Peiskretscham u. Jasten: desgl.
7. " Rottlischowiz—Schwieben—Radun Süßkirichen

Die Verpachtungstermine finden statt:  
Für Nr. 1 und 2 in Lohnia (bei Breuer)  
Donnerstag den 29. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr.

Für Nr. 3 in Chechlaw (bei Reiter)  
an demselben Tage Vormittags 11 Uhr

Für Nr. 4 in Gr.-Rottulin (bei Seidel)  
an demselben Tage Mittags 1 Uhr

Für Nr. 5 in Rudziniz (bei Loch)  
an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr

Für Nr. 6 in Peiskretscham (bei Winfler)  
Freitag den 30. Mai Vormittags 8 Uhr

Für Nr. 7 in Schwieben (bei Cohn)  
an demselben Tage, Mittags 12 Uhr.

Die Pachtbedingungen und näheren Angaben werden im Termin bekannt gemacht.  
Olewitz, den 19. Mai 1890.

Der Kreisbaumeister  
Bernard.

## Wirklich reeller Ausverkauf.

Mein Gesammtlager, bestehend in  
Herren-, Knaben- und Damen-  
Garderobe, Schuhwaaren, russ.  
Gummischuhen, Hüten,

Teppichen, Läuferstoffen, Reisdecken,  
Steppdecken, Schirmen, Tricotagen,  
Wäsche, Cravatten, Handschuhe etc. etc.  
unterstelle ich wegzugshalber einem  
gänzlichen Ausverkauf.

Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen.  
Groß-Strehlitz,  
Ring.

D. Schindler.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des  
Norddeutschen Lloyd  
kann man die Reise von  
**Bremen nach Amerika**

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des  
Norddeutschen Lloyd

von **Bremen** nach

**Ostasien**

**Australien**

**Südamerika**

Näheres bei

**F. Matfeldt,**

Berlin NW., Invalidenstraße 93.

**Eine Waschmaschine**  
und ein kupferner Kessel

stehen zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition.

**Gier**

sucht zu kaufen

**Philipp Porada, Gogolin.**

Redakteur Rgl. Kreis-Sekretair Nau.

Ein junger, verheiratheter nüchterner

**Maschinenwärter,**

der zugleich die Kesselheizung mit zu versehen  
hat, findet vom 15. d. Mts. an bei mir festes  
Engagement. Ebenso kann sich unter obigen  
Bedingungen ein **Bäcker** melden.

Zabrze.

**S. Hamburger.**

**Dom. Chechlaw bei Rudzinik**  
sucht für den 1. Juli einen

**gut empfohlenen Kuhwärter.**

Hohes Lohn und Deputat sowie Tantieme.

Eine **Dreschmaschine** mit Göpel,  
sowie eine **Siedemaschine** preiswerth  
zu verkaufen beim Gastwirth **Vogt** in **Zawadzki.**

Zwei junge, verheirathete, nüchterne

**Pferdeknechte**

die sich zum Brotverfahren einrichten wollen,  
finden bei mir sofortiges Engagement.

Zabrze.

**S. Hamburger.**

**Ed. Seiler, Liegnitz**

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands,  
liefert **Flügel, Pianinos u. amerikanische**  
**Orgel-Harmoniums** mit allen wünschens-  
werthen Vorzügen: kraftvoller lieblicher Ton,  
leichte vollkommen repetirende Spielart, dauer-  
hafteste Stimmhaltung und mäßige Preise.

Ein gebrauchtes, im besten Zu-  
stande befindliches **Zweirad** ist mit  
allem Zubehör für **100 Mk.** zu ver-  
kaufen durch **G. Hübner, Gr.-Strehlitz.**

Die **sämmtlichen**  
**vorschriftsmäßigen Formulare**  
für die  
**Invaliditäts- und Alters-**  
**versicherung**

hält vorräthig die Buchdruckerei von

**R. Hübner's Erben.**

Druck von Marie verw. Hübner.